

### **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschuss Bovenau	16.11.2021	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Bovenau	25.11.2021	öffentlich	17.

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise (Abriss/Sanierung) zur Nutzung des Gebäudeteils "Hort" im Bürgerzentrum "Uns Huus"**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Gebäudeteil "Hort" im Bürgerzentrum befindet sich in einem allgemein schlechten Zustand. Die Bausubstanz sowie die Anforderungen an den Brandschutz sind bisher nicht vollumfänglich erfasst.

Um über die weitere Vorgehensweise, Abriss oder Sanierung beraten und beschließen zu können, soll der Zustand des Gebäudeteils von einem Ingenieurbüro erfasst und dokumentiert werden. Die gutachterliche Einschätzung soll so eine Perspektive für den Gebäudeteil aufzeigen, um damit in die weitere Planung einsteigen zu können.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. b) der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau im Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschuss sowie § 4 Abs. 1 Buchst. a) im Finanzausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Der voraussichtliche Auftragswert einer gutachterlichen Einschätzung zur Tauglichkeit und Wirtschaftlichkeit der vorhandenen Bausubstanz beträgt ca. 5.000,00 EUR brutto. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2022 der Gemeinde Bovenau im PSK 02/36500.5211000, (Tageseinrichtungen für Kinder, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) bereitgestellt werden.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Tauglichkeit und Wirtschaftlichkeit einer Nutzung des (Gebäudeteils "Hort") gutachterlich einschätzen zu lassen.

Im Auftrage

gez.  
Tim Martens